

Satzung über die Aufhebung der „Satzung der Gemeinde Hönow über die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes Siedlungserweiterung Hönow“ vom 25.6.1992 (Aufhebungssatzung SEW Hönow) vom (Ausfertigungsdatum)

Auf Grundlage von § 169 Abs.1 Ziffer 8 i. V. m. §§ 162 ff. Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) und § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch VfGBbg-Entscheidung 45/09 vom 15.04.2011 (GVBl. I Nr. 6) beschließt die Gemeindevertretung Hoppegarten, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Hönow, in ihrer Sitzung vom 05.12.2011 die nachstehende Aufhebungssatzung SEW Hönow:

Artikel 1

Aufhebung der Satzung

1.) Die „Satzung der Gemeinde Hönow über die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes Siedlungserweiterung Hönow“ vom 25.6.1992 wird für das in § 1 Abs. 2 der „Satzung der Gemeinde Hönow über die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes Siedlungserweiterung Hönow“ bezeichnete Entwicklungsgebiet gemäß §169 Abs. 1 Ziffer 8 i. V. m. § 162 Abs. 1 Nr.1 BauGB aufgehoben.

2.) Das in § 1 Abs. 2 der „Satzung der Gemeinde Hönow über die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes Siedlungserweiterung Hönow bezeichnete Entwicklungsgebiet ist wie folgt räumlich begrenzt:

Nach Norden durch die Altlandsberger Chaussee. Nach Nordosten durch die Neuenhagener Chaussee. Nach Osten durch die Bamberger Straße. Nach Süden durch die bestehende Siedlungskante. Nach Westen durch die bestehende

Siedlungskante und die Flächen an der Mahlsdorfer Straße.

3.) Die Aufhebung der „Satzung der Gemeinde Hönow über die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes Siedlungserweiterung Hönow“ betrifft im einzelnen die Flurstücke nach Anlage 1.

4.) Die Grenzen der „Satzung der Gemeinde Hönow über die förmliche Festlegung des Entwicklungsgebietes Siedlungserweiterung Hönow“ ergeben sich auch aus dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung SEW Hönow tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hoppegarten, den

gez.: Klaus Ahrens
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich die Aufhebungssatzung SEW Hönow öffentlich bekannt.

Hoppegarten, den

gez.: Klaus Ahrens
Bürgermeister